

II - 299 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 161/5

1979-10-23

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. PAULITSCH
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Beihilfe gemäß Artikel II des Bundesgesetzes
vom 13.12.1977, Bundesgesetzblatt 646/77

Im Zusammenhang mit der am 1.1.1978 erfolgten Abschaffung der Kinderabsetzbeträge erfolgte die Erhöhung der Familienbeihilfe um diese Beträge. Damit gibt es heute nur mehr eine Steuergruppe. Einen Nachteil brachte diese Regelung aber für alle jene, denen nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes zwar der Kinderabsetzbetrag zugestanden ist, aber nach den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes für das Kind keine Familienbeihilfe beziehen konnte. Es war daher beabsichtigt, für diese Familien den Verlust des Kinderabsetzbetrages in der Höhe von rund 4.200 Schilling in der Übergangszeit zu ersetzen. Die Frist für die Einbringung solcher Anträge war jedoch mit 30.6.1979 festgesetzt. Da die meisten der davon Betroffenen von dieser Regelung keine Kenntnis hatten, wurde auch nur im ganz geringen Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Alle später einlangenden Anträge wurden abgewiesen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß die Frist für die Einbringung dieser Anträge zumindest bis 31.12.1979 verlängert wird, um die steuerliche Benachteiligung einer bestimmten Personengruppe zu erleichtern ?